# Assimoco-Kontounfallversicherung für Raiffeisen-Kunden

Bei der Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisenkunden handelt es sich um eine Polizze, die aufgrund des Abkommens zwischen der Versicherungs-A.G. Assimoco und dem Raiffeisenverband Südtirol im Namen und für Rechnung der Raiffeisenkassen abgeschlossen worden ist.

Mit der Unfallversicherung für Kontoinhaber bieten die Raiffeisenkassen ihren Kunden über den normalen Bankservice hinaus einen wertvollen sozialen Dienst an. Die Raiffeisen-Unfallversicherung kann Unfälle zwar nicht verhüten, schützt aber vor den oft schwerwiegenden finanziellen Folgen. Sie deckt die Unfälle bei Arbeit und Freizeit, die den Tod oder eine bleibende Invalidität zur Folge haben. Die bisherige Erfahrung und Entwicklung des Schadensverlaufes hat die Wichtigkeit dieses Dienstes bestätigt. In zahlreichen Fällen konnte mit Hilfe dieser Versicherung den Betroffenen bzw. Hinterbliebenen aus der größten finanziellen Not geholfen werden.

# Gegenstand der Versicherung

Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben.

Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand um Null Uhr des Unfalltages. Bei unfallbedingtem Tod zahlt die Versicherungsgesellschaft den Betrag aus, der dem Kontostand oder im Falle eines Kreditkontos dem Kontostand, erhöht um die angereiften Zinsen, entspricht. Bei bleibender Invalidität von mindestens 65% wird das Zweifache der Versicherungsleistung für den Todesfall erbracht, d.h. dass die Möglichkeit der Umwandlung einer Schuld in ein Guthaben besteht. Bei einer Invalidität ab 50% bis 64% stimmt die Versicherungsleistung mit jener für den Todesfall überein. Die Versicherungsleistung wird auf die Hälfte reduziert, wenn der Unfall bei der Ausübung von gefährlichen Sportarten eingetreten ist.

## Versicherte Personen

Die Inhaber von Kontokorrent-Konten, wie z.B. Geschäftskonten, Lohn-, Gehalts- oder Pensionskonten, Haushalts- oder Privatkonten, zudem alle Kreditnehmer, unabhängig von der Form des Kredites. Ausgenommen sind Konten von Aktiengesellschaften, von Genossenschaften, von Vereinen und von öffentlichen Körperschaften. Auf Wunsch können auch Inhaber von Sparkonten, Sparbriefen, Wertpapierdepotkonten und Wohnbaudarlehen aus dem Landesrotationsfonds individuell versichert werden. Personen, die das 75. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben, sind mitversichert, wobei der Höchstbetrag der Versicherungssumme mit Euro 10.500,00 festgesetzt ist. Bei versicherten Personen, die zum Zeitpunkt des Unfalls bereits eine Invalidität oder körperliche Beeinträchtigung aufweisen, erfolgt die Entschädigung unter Abzug des vorbestehenden Invaliditätsgrades.

# Mindest- und Höchstbetrag der Versicherungsleistung

Der Mindestbetrag der Versicherungsleistung beträgt Euro 5.500,00 unabhängig von der Anzahl der versicherten Konten.

Der Höchstbetrag liegt bei Euro 60.000,00 je versichertem Einlagekonto und bei Euro 105.000,00 je versichertem Kreditkonto. Verfügt der Kunde über mehrere Konten bei einer oder mehreren Raiffeisenkassen, deren Salden in Summe ein Guthaben ergeben, so beträgt die Höchstversicherungsleistung Euro 85.000,00; ergeben die Salden jedoch in Summe eine Schuld, so beträgt die Höchstversicherungsleistung Euro 105.000,00.



#### Ausgeschlossene Risiken

Die ausgeschlossenen Risiken sind den Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung zu entnehmen. Ergänzend dazu weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass auch in folgenden Fällen keine Deckung gegeben ist:

- wenn der Unfall in Ländern eintritt, in welchen Kriegszustände herrschen;
- wenn der Fahrzeuglenker nicht im Besitz des vorgeschriebenen Führerscheins ist;
- bei Unfällen, die der Versicherte als Berufssportler oder in Ausübung von Luft- und Flugsportarten im Allgemeinen erleidet;
- bei Unfällen durch Gebrauch von Halluzinogenen und durch den nicht therapeutischen Gebrauch von Psychopharmaka oder Drogen;
- bei Begehung strafbarer Handlungen.

Begrenzt auf die bleibende Invalidität sind außerdem Personen nicht versichert, die schon vor dem Unfall eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 50% aufweisen.

#### Laufzeit

Die Vertragsdauer der Versicherung endet am 31. Dezember jeden Jahres und wird automatisch erneuert.

## Versicherungsbedingungen

Rechtliche Gültigkeit hat der Text der Versicherungsbedingungen, der zur Einsicht für den Kunden an den Schaltern der Raiffeisenkasse aufliegt.

## Liquidierung der Versicherungsleistung

Der Versicherte oder die Anspruchsberechtigten sind nach Artikel 1913 des Codice Civile gehalten, den Versicherungsfall der Raiffeisenkasse, bei der das Konto geführt wird oder direkt dem Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco in Bozen binnen drei Tagen, seit sie dazu in der Lage waren, schriftlich zu melden. Die Anzeige ist unter Angabe des Ortes, Datums, der Uhrzeit und des Herganges zu erstatten und zusammen mit dem ärztlichen Attest einzureichen. In der Folge sind die ärztlichen Zeugnisse über den Verlauf des Heilungsprozesses nachzureichen. Der Antrag auf Auszahlung der Versicherungsleistung für den Todesfall ist von den Anspruchsberechtigten unter Vorlage der Dokumentation über den Unfallhergang und über die Unfallfolgen zu stellen. Die Versicherungsgesellschaft zahlt sowohl die für den Todesfall als auch die für dauernde Invalidität vertraglich vereinbarte Versicherungsleistung unter Angabe der Haben- und Soll-Posten des jeweiligen Bankkontos aus.

Ausgabe: Jänner 2012



